



Auf dem diesjährigen **Bundesgewerkschaftstag in Fulda** unter dem Motto „**zusammen. sozial. stark**“ beschlossen die Delegierten eine neue, modernisierte Satzung und wählten einen neuen Bundesvorstand.



Oben v.l.n.r.: Harry Annuß, Mathias Gaßmüller, Mathias Schulz, Christian Löschner, Uwe Mayer, Gerhard Knab
 Unten v.l.n.r.: Melissa Luck, Isabell Eichstädt, Ina Kastner, Stephanie Rau, Ingo Wagner, Anja Fischer.
 Es fehlte krankheitsbedingt Oliver Gerdelmann.

Als Bundesvorsitzender wurde Christian Löschner im Amt bestätigt. Zudem wurden Stephanie Rau (Vorständin SGB II), Ingo Wagner (Vorstand SGB III und FamKa) und Oliver Gerdelmann (Vorstand Tarif und Beamte) gewählt.

Neue Schatzmeisterin ist Anja Fischer, weiterhin als Justiziar fungiert Harry Annuß. Die weiteren Gewählten komplementieren den Bundesvorstand.



Die Landesgruppe Bayern war mit vielen Delegierten, Gästen und auch den Mitgliedern des Bundesvorstandes richtig gut vertreten.



Die LGR mit den Mitgliedern des Bundesvorstandes



Die Delegierten und Gäste der LGR Bayern

Weitere Informationen:

Rechtsschutz:

Es können künftig nur noch ordnungsgemäß eingescannte PDF-Dateien bearbeitet werden. Foto-Dateien sind nicht ausreichend.

- Pro Dokument ist eine eigene PDF-Datei zu erstellen, bei mehrseitigen Dokumenten sind die einzelnen Scans zu einer PDF-Datei zusammenzufassen und aussagekräftig zu benennen (z.B. „Beurteilung 2023-01.pdf“, „Kündigung 2026-02-16.pdf“; „Bescheid 2026-03-17“ usw.).



- Zur Bearbeitung von Rechtsschutzanträgen ist außerdem ein nachvollziehbar geschilderter Sachverhalt (nicht handschriftlich) nötig, aus dem sich auch das mit dem Rechtsschutz angestrebte Ziel erkennen lässt.

Die vollständigen Unterlagen sind dann an info@vbba-bayern.de zu schicken.

Weisung zur Einführung des Zeit-statt-Geld-Wahlmodells (§ 32a TV-BA):

In der letzten Tarifrunde 2025 wurde die Möglichkeit eines **Zeit-statt-Geld-Wahlmodells** vereinbart. Hier findet ein freiwilliger Tausch von Gehalt in freie Tage statt. Die Beschäftigten können auf **einen Teil ihrer Jahressonderzahlung verzichten** und erhalten im Gegenzug **bis zu 3 freie Tage**.

Die Teilnahme kann erstmals in diesem Jahr erklärt und die Tauschtage im Jahr 2027 genutzt werden. Es genügt eine **Erklärung in Textform (z.B. per E-Mail) bis zum 1. September** an den noch zuständigen IS-Personal, dass Teile der Jahressonderzahlung in eine bestimmte Anzahl an Tauschtagen (maximal 3 Tage) im darauffolgenden Jahr umgewandelt werden sollen.

Dadurch vermindert sich die Jahressonderzahlung um die Höhe des Umwandlungsbetrags, der dem Wert der geltend gemachten Tage entspricht. Dabei können nur volle Tage beantragt werden.

Die Berechnung des Umwandlungsbetrags ergibt sich aus der Bemessungsgrundlage des durchschnittlichen monatlichen Gehaltes (nach § 22 Absatz 2 TV-BA) und erfolgt auf Stundenbasis der je Tauschtag anfallenden Arbeitsstunden.

Besoldung und Versorgungsbezüge für die Beamtinnen und Beamten der BA:

Zum **1. Mai 2026** wurden weitere **Abschläge** auf den zweiten linearen Anpassungsschritt im Vorgriff auf ein Gesetz zur Erhöhung der Dienst- und Versorgungsbezüge in Höhe von **2,8% gezahlt**.

Die Zahlungen stehen weiterhin unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des Inkrafttretens der entsprechenden gesetzlichen Regelung. Nach dieser wird eine Verrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen vorgenommen.

Das Bundesinnenministerium legte Mitte April den **Referentenentwurf** eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung, zur **Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation** und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vor. Der Entwurf enthält strukturelle Änderungen in den Besoldungstabellen, zudem erfolgt der Einbau des Familienzuschlags der Stufe 1 in das Grundgehalt. Im Bereich Versorgung erfolgt ein versorgungsrechtlicher Nachvollzug der besoldungsrechtlichen Änderungen, darüber hinaus werden der jährliche Steigerungsfaktor/der Höchstruhegehaltsatz durch Zusammenführung mit zwei Kürzungsvorschriften neu festgeschrieben. Mit den gesetzlichen Neuerungen sind keine negative Auswirkung auf die Höhe der Versorgungsbezüge verbunden.

Der vorgelegte Entwurf wird aktuell von unserem Dachverband **dbb beamtenbund und tarifunion** geprüft, dieser wird auch gegenüber dem Bundesinnenministerium eine Stellungnahme abgeben.